

ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM MASTERSTUDIENGANG ANGEWANDTE SEXUALWISSENSCHAFT

Nachweis der studiengangsspezifischen Qualifikation und Praxiserfahrung

(Bitte in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hochschule Merseburg
Studentensekretariat
Eberhard-Leibnitz-Straße 2
06217 Merseburg

Eingangsstempel

1. Erläuterung

Zusätzlich zur Auswahl der Studienbewerber/-innen über Numerus clausus gibt es ein Auswahlverfahren, bei dem bereits erworbene studiengangsspezifische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt werden. Das Auswahlverfahren wird auf der Grundlage der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den Masterstudiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur an der Hochschule Merseburg vom 12. September 2016 (bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 21/2016) durchgeführt. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Zusatzblatt zusammen mit dem Zulassungsantrag bis zum 15. Juni an die Hochschule Merseburg.

Die Studienplätze im Auswahlverfahren werden vergeben nach

- a) Note des ersten Hochschulabschlusses (Bachelor oder äquivalent mit mindestens 180 Credits),
- b) Studiengangsspezifischen Kriterien der Qualifikation,
- c) Praktischer und fachlicher studiengangsbezogener Erfahrung (Berufstätigkeit, Praktika, Ehrenämter, Zusatzausbildungen).

2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

3. Bewertungskriterien

- a) Note des ersten Hochschulabschlusses (**bis 50 Punkte**):

Punkteverteilung nach Note:												
Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0	
Punkte	50	47	43	40	37	34	28	22	16	10	0	

(Zwischen 1,0 und 2,7 wird jedes Zehntel mit einem Punkt bewertet, danach mit 2 Punkten.)

Gesamtnote im Erststudium:.....

Punktzahl:.....

b) Studiengangsspezifische Ausbildungsbestandteile (bis 10 Punkte).

Bewertet werden studiengangsspezifische Themen der BA-Arbeit oder Diplomarbeit sowie die Absolvierung themenrelevanter Seminare. Bei einschlägigen Erststudiengängen (Gender Studies o.ä.) wird nicht jedes einzelne Seminar honoriert, sondern der Studiengang als solcher mit 5 Punkten anerkannt.

..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....

c) praktische und fachliche studiengangsbezogene Erfahrung (Berufstätigkeit, Praktika, Ehrenämter – (bis 40 Punkte)

Es werden Punkte auf einschlägige Berufserfahrung, Praktika und studienbezogene ehrenamtliche Tätigkeit vergeben. Unter Ehrenamt sind Dienste im Rahmen eines FSJ, BFD oder einer Vereinstätigkeit zu verstehen. Zum Ehrenamt gehören ebenfalls selbst organisierte Projekte wie Festivals, Gruppen, Infoveranstaltungen etc., selbst konzipierte und gehaltene Workshops und Vorträge sowie selbst produzierte Magazine und Informationsmaterialien, also Tätigkeiten im Themenspektrum sexueller Bildung und Beratung. Es sind glaubwürdige Nachweise beizulegen. Die Höhe der vergebenen Punkte richtet sich nach der Länge der Berufserfahrung, der Praktika bzw. dem Umfang des Ehrenamtes.

- hauptberufliche Tätigkeit: **bis 15 Punkte** (pro Jahr ein Punkt)

..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....

- studiengangsbezogene Praktika: **bis 10 Punkte** (pro Monat 1 Punkt)

..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....

- studiengangsbezogene ehrenamtliche Tätigkeit: **bis 10 Punkte** (pro 6 Monate 1 Punkt)

..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....

- studiengangsspezifische Weiterbildung (Weiterbildung/ Zusatzausbildung ab 150 Stunden in Präsenz): **bis 10 Punkte**

..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....

- studiengangsspezifische Fortbildung (Fachtage, mehrtägige Seminare: **bis 10 Punkte**)

..... Punktzahl:.....
..... Punktzahl:.....

Gesamtpunktzahl:.....

Ort / Datum
.....

Unterschrift d. Bewerber/-in
.....